



Gesellschaft zur
Verwertung von
Leistungsschutzrechten

Logo-Guide

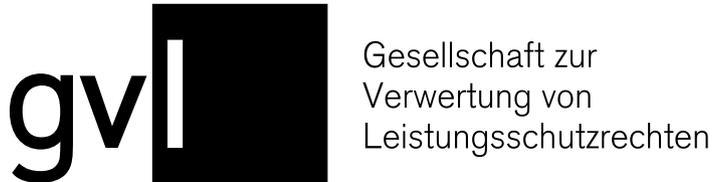
Leitmarke

Das GVL-Markenzeichen setzt sich aus zwei Teilen zusammen. In einer Größe von 100 % ist jeder dieser Teile 100 mm breit. Nahtlos aneinander gesetzt, ergibt sich die Mindestbreite des Markenzeichens. Der Zwischenraum zwischen Bild- und Wortmarke kann jedoch auch entsprechend erweitert werden.



Logo

Im Logo symbolisiert das weiße, kleine L im schwarzen Quadrat die Leistungsberechtigten auf der Bühne, während die Verwertungsgesellschaft selbst neben bzw. hinter dieser Bühne steht. Rechts vom Quadrat ist der erklärende Zusatz „Gesellschaft zur Vertretung von Leistungsschutzrechten“ platziert.



Logonutzung

Damit das Signet seiner repräsentativen Aufgabe gerecht werden kann, braucht es einen klar definierten Freiraum in Form einer Schutzzone. Hier dürfen keine anderen Objekte, wie zum Beispiel Texte, Sublogos, Fotos etc., platziert werden. Das Logo darf unter keinen Umständen gestaucht, verzerrt, umgefärbt oder anderweitig verändert werden.

